

1015 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. November 1973,
betreffend ein Bundesgesetz über den Notariatstarif (Notariats-
tarifgesetz - NTG)

Mit dem vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll in erster Linie das Tarifrecht der Notare für ihre Amtshandlungen nach § 1 der Notariatsordnung und für die Verfassung von Privat-urkunden auf eine einwandfreie gesetzliche Grundlage gestellt werden. Darüber hinaus sollen die Gebührensätze in angemessener Weise den geänderten wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßt werden. Neben einer leichteren Lesbarkeit und der Anpassung an den geänderten Sprachgebrauch, sollen weiters gegenüber den geltenden Bestimmungen eine Vereinheitlichung und Vereinfachung herbeigeführt werden.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. November 1973 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 8. November 1973, betreffend ein Bundesgesetz über den Notariatstarif (Notariatstarifgesetz - NTG), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 19. November 1973

W i n d s t e i g
Berichterstatter

Dr. R e i c h l
Obmannstellvertreter